

<b><u>Vergabestelle</u></b> Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Neustadt Karl-Liebknecht-Straße 7 01844 Neustadt i. Sa.	<b>Datum der Absendung</b>	<b>29.04.2019</b>
	<b>Maßnahmennummer</b>	
	<b>Vergabenummer</b>	<b>2019FB07-07300-022</b>
	<b>Vergabeart</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (national) <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	
	<b>Einreichungstermin</b>	
	Datum	<b>13.05.2019</b> Uhrzeit <b>15:00 Uhr</b>
	Eröffnungstermin	<b>13.05.2019</b> Uhrzeit <b>15:00 Uhr</b>
	Ort (Anschrift siehe Vergabestelle)	
	Zimmer:	<b><u>1.03</u></b> Telefon <b><u>03596585713</u></b>
<b>Bindefrist endet am</b>		<b>11.06.2019</b>
<b>voraussichtliche Ausführungsfrist</b>		
Beginn:		<b>03.06.2019</b> Ende: <b>30.09.2019</b>

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Baumaßnahme <b>Mulchen</b>
Leistung: Mulchen von Banketten, Gräben und Böschungen an Abfuhrwegen, Mulchen von Maschinenwegen

Anlagen:

**A) die beim Bieter verbleiben**

- 212 Bewerbungsbedingungen
- 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- 232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und Nachunternehmer
- Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- 251 Baubeschreibung

**B) die immer 1-fach zurückzugeben sind**

- 213 Angebot
- 214 Besondere Vertragsbedingungen
- 221 Angaben zur Kalkulation
- 231 Vereinbarung Tariftreue
- 241 Abfall
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Leistungsverzeichnis/Angebot
- Einwilligungserklärung Erhebung/Verarbeitung personenbezogene Daten
- 252 Geräteverzeichnis
- 124 Eigenerklärung zur Eignung / Referenzen

**C) die (in Abhängigkeit des Angebotes) ausgefüllt 1-fach zurück zu geben sind**

- 233 Verzeichnis Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist
- 234 Verzeichnis Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb NICHT eingerichtet ist
- 223 Aufgliederung wichtiger Einheitspreise

**1** Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung des Freistaates Sachsen vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt

**2** Die beigefügten Bewerbungsbedingungen (Formblatt 212) sind zu beachten.

**3** Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei / beim

Leiter Staatsforstbetrieb des FoB Neustadt, Herrn Mario Prielipp,

---

zu den üblichen Bürozeiten; um Terminabstimmung wird gebeten.

Tel.:  Fax:  Mail:

**4** Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer (NU)

**4.1** Öffentliche Ausschreibung:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

**4.2** Folgende sonstige Nachweise/ Angaben sind mit dem Angebot abzugeben:

- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung

- Freistellungsbescheinigung gemäß Abschnitt VII §§ 48 – 48 d EStG
- gültiger Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) oder Einwilligung zur Einholung GZR
- Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten
- Referenzen bzw. Nachweise über vergleichbare Leistungen , Fachkundenachweis des Personals (soweit Nachweis der Eignung nicht über Präqualifikationsverzeichnis, sondern durch Eigenerklärung erfolgt)

## 5 Vorlage weiterer Unterlagen, die nicht Vertragsbestandteil werden.

Die nachstehenden Formblätter sind ausgefüllt

- Mit dem Angebot abzugeben  ab Verlangen innerhalb 6 Tagen

221 Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation oder  
222 Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme

- Mit dem Angebot abzugeben  ab Verlangen innerhalb 6 Tagen

223 Aufgliederung der Einheitspreise

## 6 Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten

- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- nur für ein Los  für ein oder mehrere Lose  für alle Lose (anzukreuzen, wenn alle Lose beboten werden müssen)

Bedingungen für die Abgabe von Losen:

## 7

- Nebenangebote sind zugelassen, zusätzlich zu Nr. 5 Bewerbungsbedingungen
- Nebenangebote sind nur für in der Leistungsbeschreibung genannte Bereiche zugelassen, zusätzl. zu Nr.5 Bewerbungsbedingungen (212) gilt Folgendes:
- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen (212)

- 8** Für Ihre Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen [siehe B), C) Nrn. 4 und 5] in verschlossenem Umschlag bis zum Eröffnungstermin/ Einreichungstermin an die Vergabestelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist mit anliegendem Kennzettel (falls beigelegt), sowie mit Ihrem Namen (Firma), Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen

**9 Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB / A**

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 11  
Hausanschrift: Archivstr. 1; 01097 Dresden

Postanschrift: PF100510; 01076 Dresden  
Tel.: 0351/ 564-0, Fax: 0351/564-2209

Auftraggeber/Vergabestelle:

Vergabenummer:2019FB07-07300-022

**Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Neustadt  
Karl-Liebknecht-Straße 7  
01844 Neustadt in Sa.**

### **Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen:**

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurücksenden!)

#### **1. Allgemeines**

- 1.1 Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A), Abschnitt 1.
- 1.2 Bei der Vergabe finden die Vorschriften über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen in der jeweils gültigen Fassung) Berücksichtigung.

#### **2. Angebot**

- 2.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 2.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 2.3 Das Angebot muss vollständig sein, es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.
- 2.4 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Korrekturen müssen zumindest mit einem Signum der ändernden Person und sollten zusätzlich mit Datumsangabe versehen werden. Bloßes Durchstreichen oder die Verwendung von Tipp-Ex oder vergleichbaren Produkten stellen keine zweifelfreien Änderungen dar.
- 2.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 2.6 Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.
- 2.7 Angebote, die den Nummern 2.4 bis 2.6 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- 2.8 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation in einem verschlossenen Umschlag und / oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Die Vergabestelle wird

in die Urkalkulation nach Rücksprache mit dem Bieter nur dann Einsicht nehmen, wenn dies zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise erforderlich ist.

- 2.9 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Kommastellen anzugeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuersatz ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

- 2.10 Der Bieter hat auf Verlangen im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind.
- 2.11 Entwürfe und Ausarbeitungen sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit der Bieter im Angebot bzw. innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablehnung des Angebotes nicht ihre Rückgabe verlangt.

### **3. Nebenangebote**

- 3.1 In den Vergabeunterlagen zugelassene Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht, als solche gekennzeichnet und verbindlich unterschrieben werden, andernfalls werden sie von der Wertung ausgeschlossen.

- 3.2 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen ist mit der Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 3.3 Werden Leistungen angeboten, die in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehen sind, so müssen sie auf einer besonderen Anlage nach Ausführung und Beschaffenheit näher beschrieben werden.
- 3.4 Nebenangebote, die den Nummern 3.1 bis 3.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

### **4. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten und Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Informationen werden durch die Vergabestelle mittels Telekopie (Fax) oder elektronisch übermittelt.

## **5. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## **6. Bewerber, Bieter und Bietergemeinschaften**

6.1 Bei Bietern oder Bewerbern, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) eingetragen sind, gelten die Eignungskriterien grundsätzlich als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Die Erbringung von Einzelnachweisen und der Nachweis der Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis sind zulässig.

6.2 Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern verbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften und im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird.

## **7. Nachunternehmer**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistung angeben. Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, haben innerhalb der hierfür gesetzten Frist ihre Nachunternehmer zu benennen, Unterlagen und Angaben zu deren Eignung vorzulegen und durch eine Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser unternehmen zur Verfügung stehen. Die Nachunternehmerleistungen dürfen grundsätzlich max. 50 % des Auftragswertes betragen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	<b>2019FB07-07300-022</b>	29.04.2019
Baumaßnahme		
Mulchen		
Leistung		
Mulchen von Banketten – Gräben – Böschungen; Auftrieb, Mulchen von Maschinenwegen		

### Arbeitsbeschreibung - Gesamtlösung

#### 1 Angaben zu den Arbeitsorten

##### 1.1 Lage und Art

Die zu bearbeitenden Wege befinden sich im gesamten Bereich des Forstbezirkes.

##### 1.2 Schutzgebiete / Schutzzeiten im Bereich oder Umfeld der Baustelle

Die Arbeitsstellen befinden sich teilweise im LSG Sächsische Schweiz. Aber auch um andere schutzwürdige Objekte nicht zu gefährden, ist der Auftragnehmer aufgefordert, sich für die Arbeitsvorhaben beim jeweils zuständigen Revierleiter über die örtlichen Verhältnisse zu informieren.

##### 1.3 Schutz des Umfelds der Maßnahme

Es sind Vorsorgemaßnahmen zur Abwehr von Umweltunfällen zu treffen. Zum Zwecke der Vorsorge sind geeignete Materialien zur Schadensbegrenzung wie Ölbindemittel, Auffangwannen, Folien usw. mitzuführen. Während der Bauphase ist nur der Einsatz von intakten Maschinen und Geräten erlaubt. Der technische Zustand ist täglich durch visuelle Prüfung zu überprüfen. Bei Betankung und eventuell notwendigen Reparaturen ist durch die Maschinenführer mit entsprechender Sorgfalt vorzugehen. Sollten trotzdem infolge eines Maschinenschadens oder dgl. wassergefährdende Stoffe in Erdreich oder Gewässer gelangen, sind unverzüglich und unaufgefordert die notwendigen Maßnahmen zum Rückhalt der ausgetretenen Stoffe zu treffen und das kontaminierte Erdreich zu entfernen. Über Havariefälle mit wassergefährdenden Stoffen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

##### 1.4 Im Baugelände vorhandene Anlagen.

Beschädigungen von Durchlässen, der Abdeckungen, Grenzsteinen und Ähnlichem im Bereich der Bankette bzw. überhaupt sind zu vermeiden bzw. die Kosten für die Wiederherstellung werden dem Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeit selbständig über ev. Anlagen im Arbeitsbereich zu informieren. **Markierung der Durchlässe erfolgt im Voraus durch Bedienstete des SBS.**

## 2 Angaben zur Ausführung

### 2.1 Art der zu erbringenden Leistungen

Alle nachfolgenden Teilarbeiten müssen beidseitig durchgeführt werden.

#### Bankette ohne Graben mit Seitenstreifen - i. d. R. 1 Arbeitsgang

Die Bankette/Seitenstreifen sind vollständig bis an den Graben (Trapezgraben) bzw. bis in die Sohle des Spitzgraben bis ca. 2 m Breite auf eine max. Höhe von 5 cm über dem Boden zu mulchen.

#### Trapezgräben

Trapezgräben sind bis in den Graben hinein zu mulchen.

Beseitigung von Baumaufwuchs bis 5 cm Durchmesser ist umzusetzen.

#### Böschung und Auftrieb

Böschungen die an den Weg bzw. die Sohle des Spitzgraben angrenzen, sind vollständig bis zu einer Breite von 2 m auf eine max. Höhe von 10 cm über dem Boden zu mulchen. Baumaufwuchs bis 5 cm Durchmesser muss gemulcht werden.

Der Bereich hinter der Böschung ist in einen zweiten Arbeitsgang vollständig auf 2 m Breite auf eine max. Höhe von 10 cm über dem Boden zu mulchen.

Das Mulchen von Baumaufwuchs bis 5 cm Durchmesser ist durchzuführen.

#### Lichtraumprofil

Das Mulchen des Lichtraumprofils ist bis in 4 Meter Höhe in einem Winkel von 45 Grad von der Sohle des Spitzgrabens bis in den Bestand durchzuführen. Vereinzelt starke Äste sind ggf. zu entfernen.

#### Maschinenwege

Die Maschinenwege sind auf max. 10 cm Höhe über dem Boden auf einer Breite von 2 m zu mulchen. Vorhandener Baumaufwuchs bis 2 cm muss mit gemulcht werden. Wird eine Breite von über 2m gefordert, erfolgt diese in einem zweiten Arbeitsschritt.

### 2.2 Festlegung konkrete zu bearbeitende Abschnitte und Abrechnung

#### Abrechnung

Die konkret zu bearbeitenden Abschnitte eines Weges werden durch den Revierleiter festgelegt.

Es werden nur Wegabschnitte abgerechnet auf denen gearbeitet wurde.

Wurde im Auftrag ein zweiter Arbeitsschritt für eine Leistung festgelegt, wird die so bearbeitete Wegelänge doppelt abgerechnet.

Das Aufmaß wird durch den Auftragnehmer erstellt und vom Revierleiter überprüft.

## 2.3 Umfang der zu erbringenden Leistungen

### Grundsätzlich

Die Vergabe und Zuschlagserteilung erfolgt an die drei jeweils günstigsten Bieter für jedes Los extra. Die Abforderung erfolgt so, dass jede der für ein Los zugeschlagenen Firmen in etwa anteilig berücksichtigt wird, bzw. in Abhängigkeit von der kurzfristigen Verfügbarkeit.

### Los1 Bankette

400.000 lfm

### Los 2 Trapezgräben

20.000 lfm

### Los 3 Böschungen und Aufhieb

50.000 lfm

### Los 4 Maschinenwege

100.000 lfm

## 2.4 Ablauf

### Umsetzen zwischen den verschiedenen Einsatzorten

Umsetzungsfahrten werden nicht gesondert vergütet

### Beginn der Arbeiten nach Aufforderung des Auftraggebers

Nach Aufforderung des Auftraggebers müssen die Arbeiten innerhalb eines Monats ausgeführt werden. Witterungsbedingt kann es bei dem Mulchen von Maschinenwegen zu Verschiebungen des Arbeitsbeginns und Arbeitsunterbrechungen kommen. Der Auftragnehmer hat sich frühzeitig und regelmäßig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

## 2.5 Sonstiges

### Ausführungszeitraum

Der Vertragslaufzeit beginnt am 01.06.2019 und endet am 30.12.2019.

Der Auftraggeber (der zuständige Revierleiter) stellt dem AN Karten mit den zu bearbeitenden Wegen zur Verfügung.

## 2.6 Ansprechpartner des Auftraggebers

<b>Hauptansprechpartner:</b>	<b>Herr Prielipp</b>	<b>035023/662-31</b>	<b>0172-7992843</b>
Revier Reinhardtsdorf	Herr Spengler	035021/9047-11	0172-7992841
Revier Cunnersdorf	Herr Klier	035021/9047-40	0172-7992835
Revier Rosenthal	Frau Meschkat	035021/9047-45	0172-7992832
Revier Ottomühle	Herr Schmidt	035023/662-43	0172-7992851
Revier Berggießhübel	Frau Wehner	035023/622-47	0172-7992840
Revier Bielatal	Herr Kaiser	0350233/662-37	0172-7992839
Revier Königstein	Herr Lippmann	035021/9047-43	0172-7992834
Revier Unger	Frau Schmidt-Scharfe	03596/5857-27	0174-3064371
Revier Fischbach	Herr Blaß	035200/29418	0172-3511935
Revier Hohwald	Herr Metka	03596/5857-33	0174-3064367
Revier Großröhrsdorf	Herr Schulze	035200/29422	0174-3064372

<b>Name und Anschrift des Bieters</b>	<b>Maßnahmennummer</b>	
	<b>Vergabenummer</b>	<b>2019FB07-07300-022</b>
	<b>Vergabeart</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	
	<b>Eröffnungs-/Einreichungstermin</b>	
	Datum	<b>13.05.2019</b> Uhrzeit <b>15.00</b>
	<b>Ort (Anschrift siehe Vergabestelle)</b>	
	Zimmer	<b>1.03</b> Telefon
	<b>Zuschlagsfrist endet am</b> <b>11.06.2019</b>	
	<b>voraussichtliche Ausführungsfrist</b>	
Beginn	<b>03.06.2019</b> Ende <b>30.09.2019</b>	

**Angebot**

<b>Maßnahme</b> Mulchen von Banketten, Gräben, Böschungen und Maschinenwegen im Forstbezirk Neustadt
<b>Leistung</b>

1 **Mein / unser Angebot umfasst:**

1.1 folgende beigegefügte Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis mit Preisen und den geforderten Erklärungen
- Besondere Vertragsbedingungen

**Ich / Wir biete(n) die Ausführung der Leistungen zu den folgenden Preisen an:**

<b>Leistung</b>	<b>geschätzte jährliche Menge</b>	<b>Preis je Menge in € (netto)</b>
Los 1 - Bankette einmalige Befahrung	400.000 lfm	
Los 2 – Trapezgräben auf beiden Seiten	20.000 lfm	
Los 3 – Böschung - Aufhieb	50.000 lfm	
Los 4 - Maschinenwege	100.000 lfm	
<b>Gesamtpreis</b>	<b>xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx</b>	

An mein / unser Angebot halte ich mich / halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden.

2 **Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.**

3 **Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Teile des Angebotes**

Ich / wir gebe(n) eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses des Auftraggebers ab und erkenne(n) mit der Unterschrift die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich an.

4

Ich / wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines / unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir / uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

# **Merkblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Vergabestellen des Staatsbetriebes Sachsenforst zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst als öffentlichen Auftraggeber. Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **Welche Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten in der Vergabestelle Daten von Bietern und deren Mitarbeitern wie zum Beispiel Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Geburtsname (ab einem Auftragswert von 30.000 EUR netto, § 19 Absatz 4 MiLoG) sowie Anschrift der Ansprechpartner, Subunternehmer und Referenzgeber der Bieter, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Steuernummern und Qualifikationsnachweise. Ebenfalls verarbeiten wir Preisangaben und ggf. Kalkulationen.

## **Auf welcher Grundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Ihre Daten verarbeiten wir aufgrund Ihrer Einwilligung.

## **Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?**

Die Daten werden zum Zweck der Durchführung von Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren sowie zur Erfüllung gesetzlicher Statistik- und Meldepflichten (z. B. § 9 SächsVergabeG) erhoben und verarbeitet. Um die Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren im Wettbewerb der Bieter ordnungsgemäß durchführen zu können, benötigen wir auch die vorgenannten personenbezogenen Daten. Ohne die Angaben können wir weder die Auswahl der Bieter durchführen noch den Zuschlag erteilen.

## **Wie verarbeiten wir Ihre Daten?**

Sie werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsanforderungen entsprechen den aktuellen technologischen und organisatorischen Standards.

## **Wann können wir Ihre Daten weitergeben?**

Eine Weitergabe Ihrer Daten ist im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren grundsätzlich nicht vorgesehen. Ihre Daten können wir nur weitergeben, wenn Sie uns dies ausdrücklich gestatten oder wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Zugelassen kann

dies insbesondere sein, wenn Kontrollen von Aufsichtsbehörden erforderlich sind. So kann gegebenenfalls das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft oder der Sächsische Rechnungshof Daten zur Überprüfung von uns erhalten.

### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir müssen und dürfen Ihre Daten so lange speichern, wie dies zur Abwicklung des Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahrens sowie zur Abwicklung eines sich nach Zuschlag ergebenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Wenn die Speicherung Ihrer Daten nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber nach der Erbringung der Leistung und dem Ablauf der Aufbewahrungsfrist (in der Regel 10 Jahre nach Ziff. VIII VwV Aktenführung) werden Ihre Daten gelöscht.

### **Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung als betroffene Person verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen genau beschreiben, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Wenn Ihre Daten unvollständig sein sollten, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Beachten Sie aber bitte, dass die Daten nur dann gelöscht werden, wenn die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörde des Freistaates Sachsen lauten:

**Sächsischer Datenschutzbeauftragter**  
**Bernhard-von-Lindenau-Platz 1**  
**01067 Dresden**

**Telefon:** 0351 / 493-5401  
**Internet:** [www.datenschutz.sachsen.de](http://www.datenschutz.sachsen.de)  
**E-Mail:** [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

#### **An wen können Sie sich wenden?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Behörde richten, zu der die jeweilige Vergabestelle gehört. Die Behörde wird vertreten durch die Behördenleitung. Sie ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Die Kontaktdaten lauten:

**Staatsbetrieb Sachsenforst**  
**Bonnewitzer Straße 34**  
**01796 Pirna OT Graupa**

**Telefon:** 03501 / 542-0  
**Internet:** [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)  
**E-Mail:** [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)

Darüber hinaus können Sie sich an den für die Vergabestelle zuständigen Datenschutzbeauftragten der Behörde wenden. Er kontrolliert die Datenverarbeitung auf ihre Rechtmäßigkeit. Seine Kontaktdaten sind:

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Staatsbetriebes Sachsenforst**  
**Herr Tobias Gockel**

**Telefon:** 03501 / 542-330  
**E-Mail:** [Tobias.Gockel@smul.sachsen.de](mailto:Tobias.Gockel@smul.sachsen.de)

## **Einwilligungserklärung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der/Die Unterzeichnende/n willigt/en in die Erhebung und die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten (z .B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) nach Maßgabe des beigefügten Merkblattes durch den Staatsbetrieb Sachsenforst als öffentlichen Auftraggeber ein. Er/Sie erklärt/en in diesem Zusammenhang ausdrücklich über seine/ihre Rechte durch das beigefügte Merkblatt belehrt worden zu sein.

Der/Die Unterzeichnende/n versichert/n mit seiner/ihrer Unterschrift zudem, dass auch für die von ihm/ihnen zusammen mit dem Angebot (dem Teilnahmeantrag, der Interessenbekundung oder der Interessensbestätigung) übersandten personenbezogenen Daten Dritter (z. B. Referenzen, Ausbildungs- und Qualifikationsnachweise von Mitarbeitern, Partnern, Subunternehmern etc.) eine Einwilligung in die Erhebung und die Verarbeitung dieser Daten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst als öffentlichen Auftraggeber seitens der Dritten vorliegt und diese Dritten über ihre Rechte durch das den Vergabeunterlagen beigefügte Merkblatt belehrt worden sind.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift Bieter)



## Anlage 1: Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen des Staatsbetriebes Sachsenforst für den Einsatz von Forstunternehmern im Landeswald des Freistaates Sachsen (ZAVB)

- 1 Geltungsbereich**

Die Vertragsbedingungen gelten ausschließlich zwischen den Vertragsparteien. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, dies wird schriftlich ausdrücklich vereinbart.
- 2 Vertragsparteien**
  - 2.1 Auftraggeber (AG) für Verträge im Landeswald des Freistaates Sachsen ist im Sinne dieser ZAVB der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, handelnd durch seine Betriebsteile, insbesondere die Forstbezirke und Großschutzgebietsverwaltungen Nationalpark Sächsische Schweiz, Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sowie Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide/ Gohrischheide, Elbniederterrasse Zeithain.
  - 2.2 Auftragnehmer (AN) im Sinne der nachfolgenden Regelungen ist der Unternehmer.
- 3 Vertragsabschluss, Vertragsbestandteile und Schriftform**
  - 3.1 Verträge bedürfen der Schriftform. Bei der öffentlichen Auftragsvergabe kommen sie durch Angebotsabgabe und schriftliche Zuschlagserteilung zustande.
  - 3.2 Abweichende oder ergänzende Regelungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
  - 3.3 Für die Ausführung der Leistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen– Teil B (VOL/B) in ihrer aktuell gültigen Fassung Grundlage.
  - 3.4 Soweit nicht etwas anderes vereinbart, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere §§ 631 ff BGB.
- 4 Pflichten des Auftragnehmers**
  - 4.1 Ausführungsfristen, Arbeitszeiten, Arbeitsunterbrechungen**
    - 4.1.1 Der AN zeigt dem AG den Arbeitsbeginn im Arbeitsblock schriftlich oder per E-Mail spätestens 3 Werktage vorher an.
    - 4.1.2 Die Arbeiten sind innerhalb der vereinbarten Frist für den jeweiligen Arbeitsblock auszuführen. Die Leistungsfristen verlängern sich angemessen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, durch höhere Gewalt oder nach Absprache.
    - 4.1.3 Der AG ist berechtigt, witterungsbedingt oder aus anderem nachweislich wichtigen Grund die Arbeiten zeitweise zu unterbrechen. Der AN hat aufgrund einer berechtigten Unterbrechung keine Schadensersatzansprüche.
    - 4.1.4 Über die zeitliche Abfolge der Abarbeitung der im Auftrag enthaltenen Einzelflächen bzw. Arbeitsblöcke entscheidet der AG.
    - 4.1.5 Unterbrechungen von mehr als einem Werktag sind nur mit Zustimmung des AG zulässig, sofern sie nicht auf Umständen beruhen, die der AN nicht zu vertreten hat.
    - 4.1.6 Bei der Ausführung der Arbeiten sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit und zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen zu beachten.
  - 4.2 Eingesetzte Arbeitskräfte, Sach- und Fachkunde, Mindestlohngesetz**
    - 4.2.1 Der AN verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu zahlen.
    - 4.2.2 Der AN setzt nur Arbeitskräfte ein, welche die erforderliche Sach- und Fachkunde zur Durchführung der vereinbarten Forstbetriebsarbeiten besitzen. Sie ist auf Verlangen des AG nachzuweisen.
    - 4.2.3 Für eingesetzte ausländische Arbeitskräfte müssen alle nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen arbeitsrechtlichen Genehmigungen vorliegen. Insbesondere ist der AG verpflichtet, nur solche Mitarbeiter einzusetzen, die im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und/oder eines gültigen Sozialversicherungsausweises sind.
    - 4.2.4 Setzt der AN fremdsprachige Arbeitskräfte ein, gewährleistet er, dass jederzeit die deutschsprachige Kommunikation für Abstimmungen, Weisungen sowie die Einweisung der Rettungskräfte gewährleistet ist. Mindestens ein Mitglied, bei gefährlichen Arbeiten mindestens zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe, müssen die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.
    - 4.2.5 Dem AN sind seine gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und dem Arbeitnehmerentendegesetz (AEntG) ggf. i.V.m. einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag bekannt. Er verpflichtet sich auch gegenüber dem AG zu deren Erfüllung.
    - 4.2.6 Der AN verpflichtet sich, die Aufzeichnungs- und Bereithaltungspflicht nach §17 Abs. 1 und 2 MiLoG einzuhalten, sowie bei Aufforderung durch den AG die Aufzeichnungen vorzuzeigen.
    - 4.2.7 Der AN hat die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte auf ihre Pflicht nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz hinzuweisen, bei der Ausführung von Forstbetriebsarbeiten einen Personalausweis, Pass, Pass- oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden auf Verlangen vorzuzeigen.
  - 4.3 Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel**
    - 4.3.1 Die Einhaltung der PEFC-Standards gemäß der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der jeweils aktuellen Fassung ist durch den AN sicherzustellen,

- 4.3.2 Die durch den AN eingesetzten Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren müssen insbesondere unter Berücksichtigung der Unfallverhütung, des Umweltschutzes sowie der Bestandespfleglichkeit geeignet sein und dem Stand der Technik entsprechen.
- 4.3.3 Der AN stellt alle für den Auftrag erforderlichen Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel.

#### **4.4 Einsatz von Nachunternehmern**

- 4.4.1 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an andere Unternehmen (z.B. Nachunternehmer ist bis zu einer Höhe von 50% des Auftragswertes zulässig, sofern nichts anderes bestimmt ist. Der AG hat das Unternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.  
Bei der Weitergabe von Leistungen hat der AN bevorzugt mittelständische Unternehmen zu beteiligen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu erklären und dem Unternehmen keine ungünstigeren Vertragsbedingungen aufzuerlegen als zwischen dem AN und dem AG vereinbart sind.
- 4.4.2 Der Nachunternehmereinsatz ist anzuzeigen und bedarf der Zustimmung des AG. Spätestens mit Arbeitsbeginn teilt der AN dem AG die Namen, Kontaktdaten und gesetzlichen Vertreter seiner Nachunternehmer und jede während der Auftragsausführung eintretende Änderung mit.
- 4.4.3 Unabhängig davon bleibt der AN für die vertragsgemäße Erfüllung der übertragenen Arbeiten gegenüber dem AG allein verantwortlich und haftbar. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass der AN die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nimmt, entsprechend dem Umfang der Inanspruchnahme haften beide gemeinsam für die Auftragsausführung.
- 4.4.4 Der AN darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen. Nachunternehmer müssen spätestens vor Arbeitsbeginn gleichwertige Zertifikate, Nachweise, Dokumente und Erklärungen vorlegen wie der AN. Von Nachunternehmern eingesetzte Arbeitsmittel sind dem AG zu benennen.
- 4.4.5 Nachunternehmer haben bei der Ausführung des öffentlichen Auftrages alle für die geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und ihren Arbeitnehmern/-innen wenigstens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erlassenen Rechtsverordnung für die betreffenden Leistungen verbindlich vorgegeben werden.

#### **4.5 Beauftragter des Auftragnehmers**

- 4.5.1 Der AN bestellt einen Einsatzleiter, soweit er diese Funktion nicht selbst wahrnimmt. Der Einsatzleiter ist befugt, auftragsbezogene Entscheidungen zu treffen. Wird der AN vor Ort durch einen Einsatzleiter vertreten, teilt er dessen Namen und Kontaktdaten vor Ausführungsbeginn dem AG mit.
- 4.5.2 Der AN bzw. Einsatzleiter muss die deutsche Sprache beherrschen. Zusätzlich muss die Verständigung zwischen dem Einsatzleiter und den Beschäftigten des AN sichergestellt sein.

#### **4.6 Arbeitssicherheit, Rettungskette, Gesundheitsschutz**

- 4.6.1 Dem AN obliegt in eigener und alleiniger Verantwortung die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit, den Unfallverhütungsvorschriften und allen berufsgenossenschaftlichen Regelungen. Der AN bestellt vor Ort einen Aufsicht Führenden.
- 4.6.2 Der AN stellt in geeigneter Form sicher, dass im Falle eines Unfalles die sofortige Erste Hilfe geleistet und eine ärztliche Versorgung veranlasst wird.
- 4.6.3 Arbeiten Beschäftigte des AG und Beschäftigte des AN unmittelbar zusammen, so ist ein Beschäftigter des AG als Koordinator zu bestimmen. Der AN muss sicherstellen, dass seine Beschäftigten den sicherheitsrelevanten Weisungen des Koordinators Folge leisten.
- 4.6.4 Bei akuten Gefährdungen und Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen besitzt der AG gegenüber den Mitarbeitern des AN Weisungsbefugnis.
- 4.6.5 Der AN hat Unfälle mit Sach- und Personenschäden unverzüglich dem AG anzuzeigen.

#### **4.7 Verkehrssicherung**

- 4.7.1 Der AN ist verpflichtet, während der Durchführung der Betriebsarbeiten den Arbeitsort gegenüber Dritten gemäß gesetzlicher und behördlicher Vorgaben zu sichern sowie durch ihn verursachte Gefährdungen unverzüglich zu beseitigen.

#### **4.8 Umwelt- und Bodenschutz, Abfallbeseitigung**

- 4.8.1 Bei der Mitführen, der Lagerung sowie der Manipulation von umweltgefährdenden Stoffen sind alle öffentlich rechtlichen Vorschriften zum Umwelt- und Bodenschutz zu beachten.
- 4.8.2 Das Eindringen von umweltgefährdenden Stoffen in den Waldboden ist durch technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen zu verhindern.
- 4.8.3 Der AN verpflichtet sich, den Arbeitsbereich ordnungsgemäß zu verlassen.
- 4.8.4 Der AN hat Unfälle und Havarien mit umweltgefährdenden Stoffen unverzüglich dem AG anzuzeigen.

#### **4.9 Qualitätsstandards**

- 4.9.1 Die Ausführung der Arbeiten und der Einsatz der Arbeitsmittel erfolgt entsprechend der Qualitätsanforderungen im Staatsbetrieb Sachsenforst und den Anforderungen des Leistungsverzeichnisses.

#### **4.10 Kontrollen**

- 4.10.1 Der AG ist berechtigt, jederzeit und unangemeldet die Einhaltung der Vertragsbedingungen zu überprüfen.
- 4.10.2 Stellt der AG Verstöße gegen die Vertragsbedingungen fest, so hat der AN diese im Rahmen einer durch den AG festgelegten, angemessenen Frist abzustellen.

#### **5 Pflichten des Auftraggebers**

- 5.1 Der AG weist den AN vor Ort in das Arbeitsfeld ein. Der AN erhält einen schriftlichen Arbeitsauftrag. Der Arbeitsauftrag ruft die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ab.

#### **6 Abnahme der Leistung**

- 6.1 Die erbrachten Leistungen sind unverzüglich nach Fertigstellung des Arbeitsblockes, spätestens jedoch zum Ende der Ausführungsfrist des jeweiligen Arbeitsblockes dem AG anzuzeigen.
- 6.2 Die Abnahme der Leistung erfolgt nach Anzeige der Beendigung der Arbeiten durch den AN innerhalb von 2 Wochen gemeinsam oder mittels Feststellung durch den AG.
- 6.3 Beanstandungen sind dem AN bei der gemeinsamen Abnahme sofort, anderenfalls (bei beidseitigem Verzicht auf eine gemeinsame Abnahme) spätestens jedoch 2 Wochen nach Anzeige der Beendigung der Arbeiten im jeweiligen Arbeitsblock, schriftlich anzuzeigen. Die Mängel sind bis zur vereinbarten Frist zu beseitigen.
- 6.4 Für Mängel, die bei einer Abnahme vom AG nicht erkannt werden konnten, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

#### **7 Abrechnung der Leistung**

- 7.1 Abgerechnet wird nach Fertigstellung und erfolgter Abnahme des jeweiligen Arbeitsblockes durch den AG.
- 7.2 Bei Arbeiten mit einem voraussichtlichen Auftragswert von über 1.000 EUR können Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 80 % des kalkulierten Gesamtwertes der bis zu diesem Zeitpunkt vertragsgemäß erbrachten Leistungen vereinbart werden. Abschlagszahlungen gelten nicht als Leistungsabnahme.

#### **8 Abrechnungsmaß, Vergütung**

- 8.1 Das Abrechnungsmaß wird nach den Aufmaß- und Vermessungsvorschriften des AG ermittelt.
- 8.2 Rechnungsgrundlage bilden das Aufmaß, der Stundennachweis und das Abnahmeprotokoll des jeweiligen Arbeitsblockes.
- 8.3 Bei den vereinbarten Kostensätzen handelt es sich, sofern nichts anderes bestimmt ist, um Nettobeträge in Euro (zzgl. gesetzl. USt.).
- 8.4 Der AG erhält vom AN eine prüffähige Rechnung. Die Vergütung der erbrachten Leistung erfolgt nach Abnahme der Arbeiten spätestens 30 Tage nach Eingang der Rechnung und Prüfung durch den AG bargeldlos auf ein vom AN zu benennendes Konto.
- 8.5 Werden Arbeiten nach Zeit vergütet, hat der AN arbeitstäglich einen schriftlichen Nachweis über die geleisteten Stunden zu führen und dem AG bei Abnahme der Leistung vorzulegen.

#### **9 Wegebenutzung**

- 9.1 Der AG gestattet dem AN das Befahren der Waldwege auf der kürzesten Verbindung von der nächsten öffentlichen Straße zum Arbeitsort im erforderlichen Umfang. Sind weitere Genehmigungen für das Befahren erforderlich, ist der AN für deren Einholung verantwortlich.
- 9.2 Die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind entsprechend anzuwenden.
- 9.3 Waldwege dürfen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und Achslasten nach § 34 StVZO (Achslast und Gesamtgewicht) befahren werden.
- 9.4 Fahrzeuge und Maschinen sind so abzustellen, dass die Wege weiterhin, insbesondere für Rettungsfahrzeuge, passierbar bleiben.
- 9.5 Die Wegebenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

#### **10 Vertragsstrafen**

- 10.1 Werden die vertraglichen Verpflichtungen nicht eingehalten, sind dem AG durch den AN die mit Vertragsabschluss vereinbarten Vertragsstrafen zu zahlen. Fällige Vertragsstrafen werden vom Betrag der Abschlagszahlung, Teilabrechnung oder Endabrechnung einbehalten.
- 10.2 Die jeweilige Vertragsstrafe kann unbeschadet einer durch den AG ausgesprochenen Kündigung des Vertrages und weitergehender Schadensersatzansprüche zur Anwendung kommen.
- 10.3 Für den Fall mehrerer Zuwiderhandlungen fallen die Vertragsstrafen nebeneinander an. Die Summe ist jedoch auf maximal 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Gesamtvertrags begrenzt. Die Möglichkeit der Geltendmachung eines über die Höhe der Vertragsstrafe hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt.
- 10.4 Der AG wird die aufgeführten Vertragsstrafen binnen zwei Wochen nach Bekanntwerden des Verstoßes oder nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist geltend machen.
- 10.5 Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn der AG die Zahlung der Vertragsstrafe nicht innerhalb eines Monats nach Anerkennung der Schlussrechnung des AN verlangt. Die Forderung von Schadensersatz bleibt auch bei verspäteter Erfüllung vorbehalten.
- 10.6 Hält der AN Arbeitsschutzbestimmungen-, Umweltvorsorge, Boden- und Gewässerschutzbestimmungen nicht ein, kann eine Vertragsstrafe von 250 €/Mitarbeiter/Fall festgesetzt werden.

## 11 Schadenersatz

- 11.1 Der AN ist zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet, wenn er den Umstand, der zum Schadenseintritt für den AG führte, schuldhaft zu vertreten hat.
- 11.2 Gerät der Auftragnehmer mit einer Leistung ganz oder teilweise in Verzug, ist dies dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Der AG setzt dem AN daraufhin schriftlich eine angemessene Nachfrist. Hält der AN die festgelegte Frist zur Erbringung der Leistung aus anderen als auf höhere Gewalt zurückzuführenden oder vom AG zu vertretenden Gründen nicht ein, so ist der AG berechtigt, – neben weitergehenden gesetzlichen Ansprüchen – pauschalierten Ersatz des Verzugs Schadens in Höhe von ein Prozent des Nettopreises pro vollendeter Kalenderwoche zu verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Nettopreises (Abrechnungssumme). Dem AG bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem AN bleibt der Nachweis vorbehalten dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.  
Weiterhin ist der AG berechtigt, nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist den Auftrag zu kündigen und einem Drittunternehmen den Auftrag zur Bereitstellung der Leistungsmenge zu erteilen. Der AN hat den Mehraufwand zwischen seinen angebotsbasierten Preisen und den Preisen des Drittunternehmers an den AG zu zahlen
- 11.3 Fälliger Schadenersatz wird vom Betrag der Abschlagszahlung, Teilabrechnung oder Endabrechnung einbehalten.

## 12 Kündigung des Vertrages

- 12.1 Verstößt der AN, seine Gehilfen oder vom AN beauftragte Dritte gegen Gesetze, insbesondere gegen solche, die dem Schutz des Waldes und seiner Einrichtungen, der Arbeitssicherheit oder der Gefahrenabwehr dienen, so kann der AG den Vertrag nach einmaliger, schriftlicher und fruchtloser Abmahnung fristlos kündigen.
- 12.2 Der AG hat das Recht den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn:
- gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen oder gegen wesentliche Anordnungen verstoßen wird und die Vertragsfortführung für den AG unzumutbar ist.
  - gesetzte Fristen aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, nach erfolgter schriftlicher Mahnung, nicht eingehalten werden,
  - die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften vorsätzlich missachtet werden,
  - Bestätigungen und Nachweise aus Gründen, die der AN zu vertreten hat, weggefallen sind oder entzogen wurden,
  - Erklärungen vorsätzlich und zur Erlangung des Auftrages oder eines finanziellen Vorteils falsch abgegeben wurden,
  - gesetzlich oder vertraglich nicht zugelassene Arbeitsgeräte und/ oder –mittel verwendet wurden,
  - der AN seinen Verpflichtungen nach MiLoG und AEntG nicht nachkommt.
- 12.3 Die Kündigung aus wichtigem Grund muss unverzüglich nachdem der AG von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat, schriftlich erfolgen.
- 12.4 Für den Kündigungsfall steht dem AN ein Anspruch auf angemessenes Entgelt für die bis dahin erbrachte, für den AG verwendbare Leistung zu, ggf. gemindert um diejenigen Beträge, an denen dem AG ein Zurückbehaltungsrecht zusteht. Entstandene Schäden oder verursachte Gefahren werden auf Rechnung des AN beseitigt, soweit dies nach Abmahnung nicht unverzüglich durch den AN selbst geschieht.
- 12.5 Kündigt der AG den Vertrag aus den vorgenannten Gründen oder macht er Schadenersatz geltend, kann der AN bei zukünftigen Vergaben artgleicher forstlicher Dienstleistungen für den Zeitraum von 18 Monaten ausgeschlossen bzw. als unzuverlässig angesehen werden, sofern er nicht nachweisen kann, dass die für die Kündigung verantwortlichen Ursachen abgestellt wurden.
- 12.6 Im Fall von höherer Gewalt im Bereich des Arbeitsortes, insbesondere Hochwasser, Sturmschäden, kann der AG unverzüglich kündigen. Der AN hat Anspruch auf die nachweisbar im Vertrauen auf die Vertragserfüllung gemachten Aufwendungen und die bis dahin erbrachten Leistungen. Ersparte Aufwendungen mindern diesen Anspruch.
- 12.7 Für die Kündigung öffentlicher Aufträge in besonderen Fällen gilt § 133 GWB.

## 13 Haftung

- 13.1 Der AN übt seine Tätigkeit in eigenem Namen und für eigene Rechnung sowie auf eigenes Risiko aus.
- 13.2 Der AG und seine Bediensteten haften gegenüber dem AN nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für von ihnen verursachte Schäden, die dem AN bei der Durchführung dieses Vertrags sowie bei der damit zusammenhängenden Benutzung der Waldwege entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für Schäden, die auf waldtypische Gefahren zurückzuführen sind, haftet der AG nicht.
- 13.3 Der AN haftet für Schäden aller Art, die von ihm, seinen Gehilfen oder beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags schuldhaft verursacht werden.
- 13.4 Außerdem haftet der AN in vollem Umfang für Vertragsverletzungen durch die von ihm eingesetzten Nachunternehmer auch dann, wenn der AG deren Einsatz zugestimmt hat.
- 13.5 Der AN haftet dem AG für dessen Aufwendungen, die diesem wegen Verletzung der Pflichten des Vertrages durch den AN entstehen.
- 13.6 Die Haftung nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

- 13.7 Der AN stellt den AG von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags geltend gemacht werden.
- 13.8 Der AN stellt den AG und seine Bediensteten weiterhin von allen Ansprüchen einschließlich Prozesskosten frei, die Dritte gerichtlich gegen den AG und/oder seine Bediensteten mit Erfolg geltend machen, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt in Zusammenhang mit der Vertragserfüllung steht und der AN als Gesamtschuldner mithaftet. Der Einwand der unsachgemäßen Prozessführung ist ausgeschlossen.

#### **14 Recht, Gerichtsstand**

Es gilt deutsches Recht. Liegen die Voraussetzungen nach § 38 ZPO vor, wird der Geschäftssitz des jeweiligen Betriebsteils als Gerichtsstand vereinbart.

#### **15 Datenschutz**

Der AN stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den AG zu, wenn dies zur Durchführung der Leistung erforderlich ist. Der AG gewährleistet den Schutz der personenbezogenen Daten des AN sowie seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

#### **16 Sonstige Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere der hier genannten Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen und oder undurchführbaren Bestimmung, tritt eine Regelung, die inhaltlich dem verfolgten Zweck am nächsten kommt.





Bieter	Vergabenummer	Datum
	2019FB07- 07300-022	
Baumaßnahme Mulchen von Banketten, Gräben, Böschungen und Maschinenwegen im Forstbezirk Neustadt		
Leistung		

### Ergänzung des Angebotsschreibens

#### Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist

- Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name des Unternehmens

(Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist)

OZ / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name des Unternehmens

## Eigenerklärung zur Eignung

Bewerber/Bieter				
	Jahr	Wert	€	davon Eigenleistung:
Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen			€	davon Eigenleistung:
			€	davon Eigenleistung:
			€	davon Eigenleistung:
Falls mein Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen				

Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:	
<b>1. Referenz</b>	
Bezeichnung des Vorhabens	
Bauherr, Auftraggeber	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
Vertragliche Bindung	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer
	<input type="checkbox"/> ARGE- Partner
	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
Stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges mit Mengenangabe	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen, einschließlich der Angabe, ob die Leistung für Neubau/Umbau/Instandsetzung erbracht wurde	

<b><u>2. Referenz</u></b>	
Bezeichnung des Vorhabens	
Bauherr, Auftraggeber	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
Vertragliche Bindung	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer
	<input type="checkbox"/> ARGE- Partner
	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
Stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges mit Mengenangabe	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen, einschließlich der Angabe, ob die Leistung für Neubau/Umbau/Instandsetzung erbracht wurde	

<b><u>3. Referenz</u></b>	
Bezeichnung des Vorhabens	
Bauherr, Auftraggeber	
Name	
Anschrift	
Telefonnummer	
Ansprechpartner	
Vertragliche Bindung	<input type="checkbox"/> Hauptauftragnehmer
	<input type="checkbox"/> ARGE- Partner
	<input type="checkbox"/> Nachunternehmer
Ort der Ausführung	
Ausführungszeitraum	
Stichwortartige Benennung des im eigenen Betrieb erbrachten maßgeblichen Leistungsumfanges mit Mengenangabe	
Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer	
Auftragswert der beschriebenen Leistungen	
Stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen, einschließlich der Angabe, ob die Leistung für Neubau/Umbau/Instandsetzung erbracht wurde	

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zu den genannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe(n).

Die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppe mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal	1. Jahr
	2. Jahr
	3. Jahr

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister	
	Unter Nummer:	
	Beim Amtsgericht:	
	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet	
Ich / Wir gehöre(n) zu		
<input type="checkbox"/> Handwerk		
<input type="checkbox"/> Industrie		
<input type="checkbox"/> Handel		
<input type="checkbox"/> Versorgungsunternehmen		
<input type="checkbox"/> sonstigem		
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle bzw bei der Industrie- und Handelskammer		

		ja	nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorzeigen			
Angabe, ob sich mein/unser Unternehmen in Liquidation befindet	Mein Unternehmen befindet sich in Liquidation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt</p>	<p>Ich / Wir erkläre(n), dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- wirksames Berufsverbot (§70 StGB),</li><li>- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§132a STPO),</li><li>- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen:<ul style="list-style-type: none"><li>o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129StGB),</li><li>o Geldwäsche (§261 StGB),</li><li>o Bestechung (§334StGB)</li><li>o Vorteilsgewährung (§333StGB),</li><li>o Diebstahl (§242 StGB),</li><li>o Unterschlagung (§246 StGB),</li><li>o Erpressung (§56 StGB),</li><li>o Betrug (§ 263 StGB),</li><li>o Subventionsbetrug (§264 StGB),</li><li>o Kreditbetrug (§265b StGB),</li><li>o Untreue (§266 StGB),</li><li>o Urkundenfälschung (§267 StGB),</li><li>o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§268 StGB),</li><li>o Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§283ff StGB),</li><li>o Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§298 StGB),</li><li>o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§299 StGB),</li><li>o Brandstiftung (§306 StGB),</li><li>o Baugefährdung (§319 StGB),</li><li>o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§324 und 324a StGB),</li><li>o Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§326 StGB),</li></ul></li></ul> <p>die mit Freiheitsstrafe von mehr al 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.</p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8Abs.1 Nr. 2, §§ 9bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,</li><li>- §404 Abs.1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§15, 15a, 16 Abs.1 Nr.1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,</li><li>- §266 Abs.1 bis 4 des StGB mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500€ belegt worden bin/sind</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- gem. §21 Abs.1 i.V.m.§23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500€ belegt worden bin/sind</li></ul>
<p>Ab einer Auftragssumme von 30.000€ wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. §150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.</p>	

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen	Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe(n).
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse vorlegen	

Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat	Ich bin / Wir sind Mitglied <input type="checkbox"/> der Berufsgenossenschaft <table border="1" data-bbox="767 703 1394 801"><tr><td colspan="2"></td></tr><tr><td>unter Nummer</td><td></td></tr></table> <input type="checkbox"/>			unter Nummer	
unter Nummer					
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.					

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
<b>Mulchen</b>	<b>2019FB07-07300-022</b>	
Leistung		
<b>Mulchen von Banketten, Gräben und Böschungen an Abfuhrwegen, Mulchen von Maschinenwegen</b>		

**Ergänzung des Angebotsschreibens  
Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vereinbarung zur Einhaltung  
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen  
bei der Ausführung von Bauleistungen**

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

**1 Ergänzung des Angebotsschreibens**

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

- 1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bzw. des Mindestlohngesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
- 1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

## **2 Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6d EU Abs. 1 bzw. § 6d VS VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.

Bieter:	
Maßnahme/Leistung:	<b>Mulchen von Banketten, Gräben und Böschungen an Abfuhrwegen, Mulchen von Maschinenwegen</b>
Vergabenummer:	<b>2019FB07-07300-022</b>
Datum:	

### **Formular zur Einholung des Gewerbezentralregisterauszuges gem. §150 GeWO**

Ich erkläre hiermit folgende zur Einholung des Gewerbezentralregisterauszuges notwendigen Daten und bestätige deren Richtigkeit.

#### **1. Ersuchen um Auskunft aus dem GZR über eine natürliche Person (GZR5)\***

<b>Angaben zur Person</b>	
Geburtsname:	
Familiennamen	
Vornamen:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeiten:	

#### **2. Ersuchen um Auskunft aus dem GZR über eine juristische Person oder Personenvereinigung (GZR6)\***

<b>Angaben zur juristischen Person bzw. Personenvereinigung</b>	
Rechtsform:	
Registerart:	
Nummer der Eintragung:	
Registergericht:	
Name (Firma):	
<b>Sitz der Firma:</b>	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort:	
Land:	
<b>Anschrift der Firma:</b>	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort:	
Land:	

Ort, Datum und Unterschrift

--

\* Bitte Zutreffendes ausfüllen.